Vom Verlust der Wirklichkeitswahrnehmung – oder: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“

Bernhard von Issendorff

Die folgenden Anfragen an das Wirklichkeitsverständnis des Religionsunterrichtspapier der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands will evangelischerseits die Diskussion dieser gewichtigen Stellungnahme eröffnen. Hinter dieser Anfrage steht nichts weiter als die persönliche Betroffenheit eines evangelischen Lesers dieser Verlautbarung.

Zwei Jahre nach der EKD-Denkschrift: „Identität und Verständigung“ legen nun – endlich – die römisch-katholischen Bischöfe ihrerseits eine Denkschrift „zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“ vor.

Die Unterschiede des Vorgehens zwischen beiden Texten ist überdeutlich, dort 1994 von evangelischer Seite der Versuch der Beschreibung der vielfältigen Erscheinungsweise des Religionsunterrichtes in den alten und neuen Ländern, hier jetzt 1996 eine theologische Grundsatzerklärung. Es ist fraglich, wie so Unterschiedliches zur Diskussion kommen kann.

Der evangelische Leser der Schrift der Bischöfe weiß, daß er nicht angesprochen ist, angesprochen sind besonders die katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Aber weil der evangelische Leser sich nicht nur mit der römisch-katholischen Kirche geschwisterlich verbunden weiß, sondern weil er mit seinen katholischen Kollegen vor Ort zusammenarbeitet, liest er die Schrift mit Betroffenheit.

Wie kommt die Welt der heutigen bundesrepublikanischen Wirklichkeit in dieser Schrift vor? Es besteht die Gefahr, daß die Theologie, die allgemeine Gültigkeit beansprucht, die konkrete Wirklichkeit aus dem Blick verliert.

1. Die Wirklichkeit der Schule

Die Schulen, in denen es eine muslimische Mehrheit und eine christliche Minderheit und die gespalten nach Konfessionen gibt, sicherlich sind das nicht wenige in den industriellen Brennpunkten, kommen nicht vor. Die Schulen, in denen die nichtreligiös gebundenen Schülerinnen und Schüler und ihre atheistisch sozialisierten die Mehrheit bilden, auch nicht, und dies ist in den neuen Ländern eher die Norm als die Ausnahme. Wo ist von den Schulen die Rede, die Unterrichtskürzungen und mangelnde Lehrerzuweisung hinnehmen müssen, und die deshalb auch mit Unterstützung der Kirchen nicht in der Lage sind den Religionsunterricht abzudecken?

Die gegenwärtige Entwicklung an den Schulen, die gekennzeichnet ist mit den Stichworten: Freiarbeit, Wochenplan, Rhythmisierung des Schulalltags, Projektlernen, Handlungsorientierung, wird nicht einmal benannt.

Daß viele Schulen – in einigen Schulformen (Berufsschulen, Sonderschulen, bei den Grundschulen in den Klassen 1 und 2) ist es die Regel – keinen konfessionell getrennten Religionsunterricht anbieten können (nicht etwa wollen) – wird nicht gesehen. Daß Religionslehrerinnen und -lehrer oft nur noch bereit sind, in ihrer eigenen Klasse Religion zu unterrichten, weil in den zusammengesetzten konfessionellen Lerngruppen zerreißende Gruppendynamiken entstehen, wird übergangen.

> ***Es besteht die Gefahr, daß die Theologie, die allgemeine Gültigkeit beansprucht, die konkrete Wirklichkeit aus dem Blick verliert.***

2. Die Wirklichkeit der Mediengesellschaft

Die Schrift der Bischöfe spricht von vielen Orten und Kräften im Bildungsprozeß und benennt dann drei: die Kraft der Familie, der Einfluß der modernden Medien und drittens die bildende Kraft der Schule. Die Familie freilich wird nicht in ihrer heutigen Reduziertheit auf die Kleinfamilie, häufig auf das Familienrudiment „Alleinerziehende“ gesehen. Gut die Hälfte aller heute geschlossenen Ehe scheitern bereits in den ersten sieben Jahren, etwa vierzig Prozent aller Ehen führen Menschen unterschiedlicher Konfessionen und Religionen zusammen. Die Familie kann häufig nur da wirtschaftlich überleben, wo beide Elternteile erwerbstätig sind, also die Erziehungsaufgabe weitergegeben werden muß. Die Bischöfe benennen ein Ideal, ohne zu sehen, daß sie damit den Familien in ihrer Gefährdung auch noch hohe Verantwortung aufbürden.

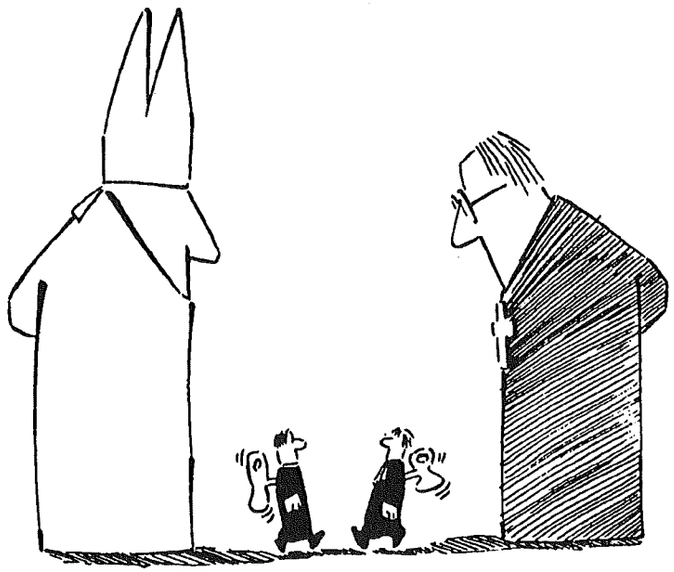

© Löwensteiner Cartoon Service 1990/4

Von welchen Familien träumen die Autoren, wenn sie beklagen, daß „gemeinsame Freizeit, Gespräche bei gemeinsamen Mahlzeiten und Wanderungen, das Gerüst einer gemeinsamen Tagesordnung, einer religiösen Sonntags-, Gebets- und Festkultur“ verloren gegangen ist.

> ***Aber es gibt mehr ökumenisches Leben, als die Bischöfe und Kirchenleitungen wahrnehmen und erlauben.***

Ein einziges Mal benutzt die Schrift eine Statistik, es geht um die Stunden des Fernsehkonsums der Kinder. Daß es neben dem Fernsehen noch weitere moderne Medien gibt und diese von den Jugendlichen benutzt werden, wird nicht erwähnt. Daß unsere Jugend deshalb auf das Leben aus der zweiten Hand angewiesen ist, weil sie gar nicht mehr die Gelegenheit zum Leben aus erster Hand haben, weil die Städte dazu keinen Raum bieten, weil selbst den Jugendlichen keine Zeit bleibt. Die Klage über das Fernsehen als eine Jugend und Tugend verderbende Kraft, ist so wenig neu, wie heute noch jemand die Warnung vor zu eifrigem Lesen ernstnimmt, die noch vor zwei Generationen gängig war. Daß die Bischöfe die organisierte Freizeit der Vereine und Musikschulen, der Jugendbildungs- und Freizeiteneinrichtungen unterschlägt, zeigt, daß sie unsere heutige Jugend nicht im Blick haben.

Der Individualitätsschub wird beklagt, doch daß die Schule mit dem Wert der Integration darauf reagiert, wird nicht gesehen.

Den jugendlichen Ausdrucksformen der eigenen Religiosität ist ein eigener Wert zu zusprechen; darüber mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, ist nicht nur die Aufgabe des Religionsunterricht, sondern der Kirche, die ihre Jugendlichen aufsucht.

3. Die Wirklichkeit der Religion

Für die Bischöfe ist Religion verfaßte Religion, sprich Kirche. Sie stellen sich eine Religion ohne Kirche nicht vor, sie können sich eine Religion gegen Kirche nicht denken. Doch zeigen alle Umfragen der letzten Jahre, daß mit der kirchlichen Gebundenheit die Religion der Menschen nicht ausreichend beschrieben wird. Gerade unter den Jugendlichen wird der Glaube gegen die Kirche formuliert, wobei noch nicht deutlich genug ist, ob dies ein notwendiger Entwicklungsschritt ist oder ob damit eine Entwicklung der Entfremdung zu einem Abschluß gekommen ist.

4. Die Wirklichkeit der Ökumene

Schmerzlich ist, wie die Bischöfe mit der Ökumene umgehen, wie wenig sie ihren eigenen durch das Vaticanum II vorgegebenen Positionen traut. Zwar wird das Lima-Papier ausdrücklich genannt, auch seine Akzeptanz, was die Taufe betrifft, erwähnt, doch dann kann im Widerspruch zum Lima-Papier von einer katholischen Taufe gesprochen werden, als wäre die Taufe doch nicht ein gemeinsam christliches Gut, ein Sakrament, das die Kirchen aller Provenienz eint.

Gewiß, es gibt keine ökumenische Kirche, und es gibt keine Ökumene ohne die Konfessionskirchen. Aber es gibt mehr ökumenisches Leben, als die Bischöfe und Kirchenleitungen wahrnehmen und erlauben. Diese in den Gemeinden oft gegen die offizielle Kirchenposition gelebte Ökumene ist die Realität, die auch den Elternwillen in der Schule bestimmt. Es gibt eine verfaßte Ökumene, es ist nur bedauerlich, daß die römisch-katholische Kirche sich daran so wenig beteiligt.

Es ist nicht wahr, daß ökumenisches Lernen erst neu erfunden werden müßte, es gibt es seit langem, wenn auch in Deutschland oft nur als Diskussion, aber es bestimmt die Religionspädagogik in anderen Ländern viel stärker als bei uns. Dialogfähigkeit lernt man im Dialog. Auch Sprechen lernt man nicht im Monolog, sondern nur im Gespräch.

Die Menschen in Deutschland messen die Kirchen in ihrer Glaubwürdigkeit nicht an der Konfessionalität, sondern an der gelebten Ökumene. Unsere gemeinsame Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel, oder sie wird gerade verspielt.

Der Satz: „Wir beten alle zum gleichen Gott!" wird gewiß häufig zu leichtfertig ausgesprochen, dennoch ist zwischen den christlichen Kirchen bisher nicht bestritten, daß es sich bei ihrem Gott, dem Gott und Vater Jesu Christi, den unsere theologische Tradition als den dreieinigen Gott ansagt, um den einen Gott bei Katholiken und Protestanten und Orthodoxen und bei allen Freikirchen handelt. Ja, wir sagen sogar, daß dieser Gott kein anderer Gott ist als der Gott, den Israel verehrt und der mit Israel, seiner ersten Liebe, einen bleibenden Bund geschlossen hat. Im Selbstverständnis der Muslime ist auch ihr Gott, der Gott, der sich im alten und neuen Testament offenbart hat und der durch die Propheten gesprochen hat, wobei Mose und Jesus ein besonderer Rang zukommt.

5. Die Wirklichkeit der Kirche

Die Bischöfe verstehen das vatikanische Konzil so, daß in der Katholischen Kirche die universale Kirche verwirklicht sei (S.49). Wenn das so ist, dann fragt sich freilich, welchen Sinn ökumenische Gespräche überhaupt haben. Die römisch-katholische Kirche ist eine weltweite Kirche, aber sie ist nicht die Weltkirche. *„Der katholische Religionsunterricht kann im Kontext und im Perspektivenreichtum der Weltkirche arbeiten" (S.45).* Der Wunsch ist der Vater des Gedanken, sagt man, doch hat diese Kirche gerade in den letzten Jahren den Perspektivenreichtum in den eigenen Reihen empfindlich eingeschränkt, in dem Theologen, die Kritik übten, die eine Befreiungstheologie entwickelten, die Lehrbefähigung entzogen wurde. Tatsächlich hat das Handeln der Kirche ihren Anspruch „Institution kritischer Freiheit" (S.41) für viele Menschen ad absurdum geführt.

Ein Religionsunterricht wird auch dann scheitern, wenn er die Jugendlichen in einem nicht mehr zeitgemäßen Selbstverständnis anspricht.

Der „Zivilreligion" wird vorgeworfen, daß sie keine kritische Distanz zu den herrschenden Trends in einer Gesellschaft (S.25) schafft. Nun sind die großen Kirchen besonders in der Zeit des Nationalsozialismus gerade nicht in der Lage gewesen, den herrschenden gesellschaftlichen Trends Widerstand zu leisten, vielmehr haben die Kirchen – evangelisch wie katholisch – sich der massiven Stärkung des Nationalsozialismus schuldig gemacht. Die Behauptung der prophetischen Widerstandskraft der Kirche ist nur in Form des Bußrufes im Bekenntnis zur eigenen kirchengeschichtlichen Schuld möglich.

6. Die Wirklichkeit der Schülerinnen und Schüler

Die Schüler sind merkwürdigerweise nicht thematisiert, sie sind Objekte des Religionsunterrichtes, und müßten doch eigentlich Subjekte sein. Hier steht den Bischöfen eine jugendverachtende Anthropologie entgegen: *... eine entwickelte Befähigung der Schüler und Schülerinnen, sich mit Sinnfragen auseinanderzusetzen ist erst in der Adoleszens gegeben."(S.19)* Tatsächlich sind aber Kinder und Jugendliche ständig mit der Sinnfrage beschäftigt, jedoch in der Weise, die ihrem Entwicklungsstand angemessen ist. Dies ist ein schwerwiegender Mangel, daß zu den Überlegungen und Erkenntnissen zur Glaubensentwicklung des Menschen nicht Stellung bezogen wird. Wenn dieser Satz wirklich ernstgenommen wird, dann müßte er nicht nur die Auseinandersetzung mit der latenten Religiosität, sondern auch den mit der kirchlich konfessionellen betreffen oder man provoziert den Vorwurf der Manipulation der Unmündigen.

Es läßt sich leicht von Glaube, Hoffnung, Liebe sprechen, wenn nicht die Aussicht vieler Jugendlichen in den Blick kommt, daß sie, wie gut auch ihre Schulbildung sei, über kurz oder lang in der Arbeitslosigkeit landen. Glauben, Hoffen, Lieben geschieht eben nicht im Abstrakten, sondern in der konkreten Lebenssituation der Jugendlichen, auch Gottes Lieben, Hoffen und Glauben geschieht nicht in den leeren Raum, sondern in die Lebenswelt der Jugendlichen. Doch eben diese Situation bleibt der Schrift verborgen.

Ein Religionsunterricht wird auch dann scheitern, wenn er die Jugendlichen in einem nicht mehr zeitgemäßen Selbstverständnis anspricht. Dabei soll keiner blinden Anpassung an den so oft verteufelten Zeitgeist das Wort geredet werden.

Manche haben der evangelischen Denkschrift einen Mangel an Theologie vorgeworfen, ob zu recht oder nicht, mag dahingestellt bleiben, der römisch katholischen Schrift wird man dies nicht nachsagen können, doch dafür ist die Wirklichkeit entschwunden.

Das Papier beschreibt unter dem Kapitel des Bildungspotential des katholischen Religionsunterricht unter 6. die Ich-Identität und weiß dabei auf die Gefahr hinzuweisen: *„Andererseits macht eine Fixierung auf die eigene Lebensgeschichte starr, unbeweglich und kommunikationslos. Wer aus Angst, sich selber untreu zu werden, nicht in der Lage ist, auf die Erwartungen der anderen einzugehen, hat keine soziale Zugehörigkeit und deshalb keine soziale Identität."* Die Gefahr zu sehen, bedeutet leider nicht dagegen gefeit zu sein, denn dies gilt ja nicht nur für den Einzelnen, sondern eben auch für Kirchen.

Nachtrag 30. Mai 1997

EKD-Synode 23.-25. Mai 1997 in Friedrichsroda über Religionsunterricht

Drei Ausschnitte aus der Kundgebung:

5. Ein staatlicher Pflichtunterricht in weltanschaulich-religiösen Fragen verfehlt die freiheitlich-demokratischen Prinzipien und reduziert in unverantwortlicher Weise die Bildungsaufgabe der Schule.

In einem Einheitsfach – wie zum Beispiel „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde" (LER) in Brandenburg -, das alles zugleich leisten und neben den Fragen der „Lebensgestaltung" und der „Ethik" auch das Gesamtfeld der großen Religionen in einer „Religionskunde" in einem Bruchteil des Unterrichtsstoffes noch „mitnehmen" will, verflacht der Unterricht über Religion.

7. Die evangelische Kirche begrüßt eine ökumenische Zusammenarbeit im konfessionellen Religionsunterricht.

Auf dem Hintergrund der aktuellen schulpolitischen und -praktischen Herausforderungen ist eine verstärkte evangelisch-katholische Zusammenarbeit im Religionsunterricht notwendig.

9. Die Regelungen des Grundgesetzes zum Religionsunterricht sind zukunftsoffen. Gerade im Blick auf die Situation in den neuen Bundesländern ist auf die Möglichkeit der Einrichtung einer „Fächergruppe" religiöser und ethischer Bildung und Erziehung in der Schule zu verweisen.

Das Gewicht der religiösen, philosophischen und ethischen Dimensionen von Bildung in der Schule erfordert eine angemessene Gestaltgebung. Art. 7 GG bietet den Ländern Raum für Regelungen, die ihren spezifischen Voraussetzungen entsprechen.

Die geltende rechtliche Stellung und Zuordnung der Fächer in der Fächergruppe bleibt davon unberührt. Gedacht ist dabei an voneinander klar unterschiedene Fächer, die einen eigenständigen „Pflichtbereich" im Fächerkanon der Schule bilden. Das heißt, die Teilnahme an einem der Fächer ist obligatorisch.